



TSV 1888 / 1920

Regen

Ehrenordnung

Richtlinien über Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste sowie langjährige Mitgliedschaft beim TSV 1888 / 1920 Regen. Auszeichnungen können auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

§ 1

Kreis, der zu Ehrenden

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport und besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sports sowie für langjährige Mitgliedschaft ehrt der TSV 1888 / 1920 Regen

- a) Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften
- b) Funktionäre
- c) Förderer und Gönner des Vereins
- d) langjährige Mitglieder

durch die Verleihung von **Urkunden, Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold**
(Die Verleihung der Ehrennadeln erfolgt mit Urkunde).

§2

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrungen sind bei:

a) Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------|
| • Bezirksmeisterschaften
1. Platz | Bronze |
| • Bayerische Meisterschaften
1. und 2. Platz | Silber |
| • Deutsche und internationale Meisterschaften
1. – 3. Platz | Gold |

Grundlage: Offizielle Meisterschaften der Fachverbände

b) Funktionären

- Mitarbeiter in verantwortlicher Funktion; mind. 5 Jahre Urkunde
- Mitarbeiter in verantwortlicher Funktion; mind. 5 Jahre zuzüglich herausragender Leistungen oder Vertretung des TSV in übergeordneten Verbandsbereichen. Bronze
- Mitarbeiter in verantwortlicher Funktion; mind. 10 Jahre Bronze
- Mitarbeiter in verantwortlicher Funktion; mind. 10 Jahre zuzüglich herausragender Leistungen oder Vertretung des TSV in übergeordneten Verbandsbereichen. Silber
- Mitarbeiter in verantwortlicher Funktion; mind. 15 Jahre Silber
- Mitarbeiter in verantwortlicher Funktion; mind. 15 Jahre zuzüglich herausragender Leistungen oder Vertretung des TSV in übergeordneten Verbandsbereichen. Gold
- Mitarbeiter in verantwortlicher Funktion; mind. 20 Jahre Gold

Eine Beschlussfassung über Verleihung oder Entzug der Ehrung kann von den satzungsgemäßen Gremien beantragt werden und erfolgt mit einfacher Mehrheit der Delegiertenversammlung.

Anmerkung: hierbei gilt zu beachten, die Definition der herausragenden Leistung bzw. die Vertretung des TSV.

c) Förderern und Gönnern des Vereins

Herausragende Förderer / Unterstützer des TSV können auf Antrag der satzungsgemäßen Gremien mit den TSV-Ehrennadeln (Bronze, Silber, Gold) ausgezeichnet werden.

Die Beschlussfassung über die Verleihung, Zeitpunkt und Ort erfolgt mit einfacher Mehrheit der Delegiertenversammlung.

d) langjähriger Mitgliedschaft

- für 25-jährige Vereinsmitgliedschaft: Silber
(Verleihung auf Spartenebene)
- für 50-jährige Vereinsmitgliedschaft: Gold
(Verleihung auf der Mitgliederversammlung oder zu anderen Anlässen)

Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit wird das Eintrittsjahr bzw. das Wiedereintrittsjahr als volles Jahr gerechnet.

Die zu Ehrenden werden schriftlich eingeladen.

Bei unentschuldigtem Fehlen ist die Verleihung hinfällig.

§3

Ehrenmitgliedschaft

Mit der Ernennung von Ehrenmitgliedern sollen verdiente Persönlichkeiten des Vereins für ihr langjähriges Engagement geehrt werden. Die Ehrenmitgliedschaft soll eine besondere Ehrung bleiben. Ehrenmitglieder sind immer auch Repräsentanten des Vereins und damit des TSV Regen.

Die Ehrenmitgliedschaft ist auf Ewigkeit angelegt bzw. solange der Verein existiert. Eine Ernennung oder auch Aufhebung der Ehrenmitgliedschaft kann von den satzungsgemäßen Gremien beantragt werden und erfolgt mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliedsrechte, können aber von sämtlichen finanziellen Leistungen befreit werden. Ehrenmitglieder erhalten besondere Aufmerksamkeit im Vereinsleben, so werden sie grundsätzlich postalisch zu Mitgliederversammlungen eingeladen.

Die Ernennung erfolgt per Ehrenurkunde und wird auf der Mitgliederversammlung vorgenommen. Ehrenmitglieder können nicht auf Spartenebene ernannt werden.

§4

Ehrenvorstandsmitglied

Ehemalige Vorstandsmitglieder, die sich um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, können in der Steigerung der Ehrenmitgliedschaft zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden. Sie sollen damit dem Verein als Berater und Förderer verbunden bleiben. Ehrenvorstandsmitglieder können an Vorstandssitzungen beratend teilnehmen. Sie verfügen aber über kein Stimmrecht. Eine Ernennung oder auch Aufhebung der Ehrenvorstandsmitgliedschaft kann von den satzungsgemäßen Gremien beantragt werden und erfolgt mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Die Ehrenvorstandsmitgliedschaft gilt auf Lebenszeit, posthum wird sie als Ehrenmitgliedschaft weitergeführt. Die Ernennung erfolgt per Ehrenurkunde und wird auf der Mitgliederversammlung vorgenommen.

§ 5

Ehrungen durch andere Gremien

Die Ehrungen durch den TSV Regen verstehen sich als einmalige Auszeichnung. Im Wiederholungsfalle wird die nächsthöhere Stufe verliehen. Wiederholungen, die durch den TSV Regen nicht mehr entsprechend gewürdigt werden können, werden anderen Gremien zur Ehrung vorgeschlagen.

Ehrungen durch andere Gremien(Stadt, Fachverbände, etc.), sind rechtzeitig mit den entsprechenden Unterlagen bei bzw. von der Vorstandschaft und den Sparten einzureichen und anzumelden.

§ 6

Hochzeit, Geburtstag

Die Gratulation zu Hochzeiten und Geburtstagen obliegt grundsätzlich den Sparten. Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, besondere Personen (Ehrenmitglieder etc.) bzw. bei besonderen Anlässen eine Würdigung vorzunehmen.

§ 7
Ausschluss- und Entzugsverfahren

Unsportliches und unehrenhaftes Verhalten kann zum Ausschluss der Verleihung oder zum Entzug einer solchen führen. Dies wird mit einfacher Mehrheit durch die Delegiertenversammlung beschlossen.
Ehrenmitgliedern und Ehrenvorstandsmitgliedern kann ihre Auszeichnung mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung aberkannt werden.

§ 8
Schlussbestimmungen

Diese Neufassung der Ehrenordnung tritt am 14.01.2012 in Kraft und ersetzt die Richtlinien für die Ehrungen im TSV Regen vom 25.03.1981.

Regen, 14. Januar 2012

Jan Schreiber - Wiewiorra,
1. Vorstand

Martin Wagner
Ehrenamtsbeauftragter